

## Ostelbische Gutsherrschaft und nordwestdeutsche Freiheit in einem Land – die Güter des Herzogtums Schleswig 1524-1770

Mehr als einhundert Jahre sind vergangen, seit Georg Friedrich Knapp, Werner Wittich und Georg von Below ihre klassische agrardualistische Theorie von der Gutsherrschaft und Grundherrschaft formulierten.<sup>1</sup> Die Theorie hat seither sämtliche Phasen eines derartigen Konzeptes durchlebt – von der Akzeptanz über zahlreiche Versuche der Umdeutung oder Präzisierung bis hin zur Kritik. In der neueren Geschichtsforschung ist der Dualismus stark in Frage gestellt worden, aber die Kernbegriffe wurden immer wieder verteidigt. Insbesondere der Begriff der Gutsherrschaft scheint dabei zählebig:<sup>2</sup> Betrachtet man die Arbeiten der Potsdamer Max-Planck-Arbeitsgruppe „Ostelbische Gutsherrschaft als sozialhistorisches Phänomen“ aus den 1990er Jahren, so sind diese auf der einen Seite von einer Wendung weg von der Struktur- hin zur Mikrogeschichte, auf der anderen Seite durch die grundlegende Akzeptanz des Begriffes „Gutsherrschaft“ geprägt.<sup>3</sup>

Das Konzept der Gutsherrschaft bezieht sich dabei auf eine spezifische Form von Gut, nicht auf das Phänomen Gut als solches. Mit der Verwendung des Begriffs schließt man sich unvermeidlich der Auffassung an, dass Güter in der frühen Neuzeit unterschiedliche Formen aufwiesen, von denen die „ostelbische“ Gutsherrschaft eine unter mehreren darstellte. Die Historiographie der Gutsherrschaftsforschung ist, wie Heinrich Kaak gezeigt hat, umfassend. Neben theoretischen Beiträgen liegen zahlreiche strukturalistische Arbeiten über die ostelbischen Gutsgebiete vor. Angesichts des dualistischen Ausgangspunk-

- 
- 1 Georg Friedrich Knapp, *Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens*, Leipzig 1887; Georg von Below, *Der Osten und Westen Deutschlands*, in: Ders., *Territorium und Stadt*, München und Leipzig 1900; Werner Wittich, *Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland*, Leipzig 1896.
  - 2 Zur Historiographie der Gutsherrschaft: Heinrich Kaak, *Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum*, Berlin/New York 1991; ebenfalls wichtig: Hartmut Harnisch, *Die Gutsherrschaft. Forschungsgeschichte, Entwicklungszusammenhänge und Strukturelemente*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 9, 1985, S. 189-240.
  - 3 Auffallend sind die Titel der Sammelbände: Jan Peters (Hg.), *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften*, München 1995; Ders. (Hg.), *Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit*, Göttingen 1995; Ders. (Hg.), *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*, Berlin 1997.

tes der Gutsherrschaftstheorie ist allerdings verwunderlich, wie wenige Arbeiten bisher vorliegen, in denen Gebiete mit unterschiedlichen Gutsstrukturen untersucht werden. Auch eine systematische Untersuchung der tatsächlichen Gutsstrukturen innerhalb einzelner Länder ist selten.<sup>4</sup> Zumeist war die Forschung darum bemüht, *das* Gutsystem von Mecklenburg, der Lausitz, Mitteldeutschlands oder was auch immer zu finden.<sup>5</sup> Einige Forscher hatten zwar schon die gelegentlich großen Unterschiede innerhalb einzelner Länder vor Augen, sehr wenige jedoch haben diese systematisch untersucht.

Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist die These, dass es in der frühen Neuzeit innerhalb Nord- und Osteuropas auf der einen Seite tatsächlich Güter sehr unterschiedlicher Art gab, dass man auf der anderen Seite jedoch nicht davon ausgehen kann, dass die Verhältnisse in einem Land überall gleich waren. Zumindest im ehemaligen Herzogtum Schleswig, das im Zentrum der folgenden Untersuchung steht, waren sie es nicht.<sup>6</sup> Grundsätzlich ist mein Ziel, die zeitliche und räumliche Verbreitung unterschiedlicher Formen des Phänomens Gut innerhalb des Herzogtums im Zeitraum von 1524 bis 1770 darzustellen. Dabei ist das Gut in meiner Auffassung derjenige administrative Komplex, in dem ein Gutsherr seine Rechte und Pflichten als Gutsherr wahrnahm. Es umfasst nicht nur den herrschaftlichen Hof, sondern auch die dazu gehörigen Bauernhöfe, Katen u.a. In diesem Sinne setzte sich der Begriff in Schleswig-Holstein im frühen 17. Jahrhundert durch.

In der deutschen Alltagssprache bezeichnet das Wort „Gut“ auch den großen herrschaftlichen Hof schlechthin. In der historischen Praxis wurde hier jedoch unterschieden. So hieß der zentrale herrschaftliche Hof eines Adelsgutes in Schleswig-Holstein nach dänischem Vorbild „Haupthof“, während weitere herrschaftliche Höfe ohne administrative Funktionen seit dem 17. Jahrhundert als „Meierhöfe“ galten. In den landesherrlichen Ämtern hießen die herrschaftlichen Höfe „Vorwerke“. Als Sammelbegriff für Haupt- und Meierhöfe sowie Vorwerke benutze ich hier „Gutshöfe“.

Die Güter werden vornehmlich nach einem einfachen wirtschaftlichen Modell kategorisiert, das weitgehend von den Klassikern (Knapp, Wittich, Below) sowie von ostdeutschen Historikern (Gerhard Heitz, Hartmut Harnisch) inspiriert ist.<sup>7</sup> Dieses Modell geht davon aus,

---

4 Zu den besten Beispielen gehören die Arbeiten von Lieselott Enders – in erster Linie Lieselott Enders, Bauern und Feudalherrschaft in der Uckermark im absolutistischen Staat, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 13, 1989, S. 247-83; Dies., Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1992; Dies., Das bäuerliche Besitzrecht in der Mark Brandenburg, untersucht am Beispiel der Prignitz vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Peters, Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, S. 399-427.

5 Klassische Beispiele: Wittich, Grundherrschaft; Friedrich Lütge, Die Mitteldeutsche Grundherrschaft. Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse (Agrarverfassung) Mitteldeutschlands im 16.-18. Jahrhundert, Jena 1934; Ders., Die Bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.-18. Jahrhundert, Stuttgart 1949; Willi August Boelcke, Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte der ostelbischen Gutsherrschaft, Bautzen 1957.

6 Der Aufsatz ist weitgehend eine Zusammenfassung der Hauptergebnisse meiner in dänischer Sprache erschienenen Habilitationsschrift: Carsten Porskrog Rasmussen, Rentegods og hovedgårdsdrift. Godsstrukturer og godsøkonomi i hertugdømmet Slesvig 1524-1770, I und II, Aabenraa 2003. Sofern keine weiteren Hinweise angegeben sind, basieren meine Ausführungen auf dieser Arbeit.

7 Gerhard Heitz, Die Agrarstruktur vor den bürgerlichen Reformen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XXV, 1977, S. 910-27; Harnisch, Gutsherrschaft, hier S. 191, 207 und 214-216.

dass Güter in diesem Teil der Welt und der Geschichte zwei Haupteinnahmequellen haben konnten: die Abgaben der Bauern und eine jedenfalls zum Teil auf Fron basierende Gutswirtschaft. Danach werden die Güter, auf denen die bäuerlichen Abgaben total überwogen, als Rentengrundherrschaft bezeichnet, Güter, auf denen alles um die Gutswirtschaft organisiert war, als Gutsherrschaft. Güter, bei denen beides von Bedeutung war, gelten als ein auf zwei Säulen ruhendes „gemischtes“ System. Dieses Modell ist sehr einfach und wird der Vielfalt der tatsächlichen Gutswelten natürlich nicht gerecht. Gerade seine Einfachheit jedoch macht es verwendbar für einen Vergleich in Zeit und Raum. Die Grenzen des Modells werden später erörtert.

Methodisch geht es um eine zeitlich und räumlich möglichst flächendeckende Untersuchung relativ weniger Faktoren. Das ist zum einen ein Bündel von Faktoren, die ich als die wirtschaftliche Struktur der Güter zusammenfasse. Die wichtigste Frage ist hier die nach der Verteilung der Einnahmen aus Gutswirtschaft, Abgaben der Bauern und anderen Quellen. Für die Gutswirtschaft sind weitere Fragen die nach der Verteilung der Einnahmen auf Getreide, Mastvieh, Meierei und anderes sowie die Arbeitsverfassung. Auch die Zusammensetzung der bäuerlichen Abgaben wird in die Untersuchung einbezogen. Als Quellengrundlage dienen die erhaltenen Guts- und Amtsrechnungen. Im Prinzip werden Rechnungen aller Ämter und Güter, für die (mir bekannte) Rechnungen erhalten sind, untersucht. Anschließend wird auch eine kleine Zahl von Anschlägen über Adelsgüter miteinbezogen.<sup>8</sup>

Rechnungen sind nicht für alle Güter erhalten. Deshalb habe ich auch die räumliche Struktur der Güter untersucht. Mit diesem Begriff verbinde ich die Größe der Güter, den Charakter als Streu- bzw. arrondiertes Gut, die Bildung von Gutshöfen und das Verhältnis von Bauernland zu Guts(hof)land innerhalb der Güter. Landesdeckende kamerale Quellen über die adligen Güter sind erst aus dem späten 18. Jahrhundert überliefert; erst für diese Zeit kann das Verhältnis zwischen Guts- und Bauernland bestimmt werden. Daher werde ich für die früheren Zeiten stattdessen untersuchen, wo, wann und wie viele Bauernhöfe gelegt worden sind. Die Untersuchung basiert auf Hunderten von Einzelquellen. Während der Umfang und die räumliche Verbreitung des Bauernlegens und die Bildung und Erweiterung von Gutshöfen relativ vollständig rekonstruiert werden konnten, bleiben bezüglich der Chronologie erhebliche Unsicherheiten.

## **Der Raum: Das Herzogtum Schleswig**

Das Herzogtum Schleswig bestand von 1232 bis 1867 und umfasste ein Gebiet von etwa 8.000 km<sup>2</sup>, das 1920 zu etwa gleichen Teilen zwischen Dänemark und Deutschland aufgeteilt wurde.<sup>9</sup> Das Herzogtum war 1232 vom Königreich Dänemark getrennt worden, wurde 1375/86 mit dem Herzogtum Holstein verbunden, und diese beiden Herzogtümer standen

---

<sup>8</sup> Erhalten sind Einzelrechnungen aus vielen Ämtern aus den 1530er Jahren und längere Reihen von Amtsrechnungen seit den 1590er Jahren. Aus den Gebieten der „abgeteilten“ Herzöge existieren mehrere Rechnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Von den adligen Gütern sind relativ wenige Rechnungen und ähnliche Quellen vor 1700 erhalten, für das 18. Jahrhundert hingegen Rechnungen von etwa einem Viertel aller Güter.

<sup>9</sup> Die neueste Gesamtdarstellung der Geschichte Schlesiws ist Ulrich Lange (Hg.), *Geschichte Schlesiws-Holsteins*. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 1996 mit Hinweisen auf weitere Literatur.